

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. März 2019

263. Kantonsapotheke, Bereinigung der Rechnungsabgrenzungen (Berichtigung der Bilanz)

A. Ausgangslage

Die Offizin (öffentliche Apotheke) der Kantonsapotheke verwaltet ihre Geschäftsaktivitäten mithilfe einer Lagerhaltungs-, Kassen- und Abrechnungssoftware für Apotheken. Die entsprechende Software verfügt über eine Funktion «offene Scheine». Diese Funktion berechnet den Wert der noch offenen Rezepte, für welche die Patientinnen und Patienten bis zum Rezeptablauf noch Medikamente beziehen können. Diese für die Offizin wichtige Planungsgrösse hat die Kantonsapotheke in der Vergangenheit (seit mehr als zehn Jahren) monatlich als aktive Rechnungsabgrenzung auch in ihrer Buchhaltung berücksichtigt. Da aber weder eine Lieferung noch eine Abnahmeverpflichtung der Patientinnen oder Patienten für diese Rezepte vorliegt, sind die Voraussetzungen für eine Rechnungsabgrenzung gemäss Handbuch für Rechnungslegung (HBR; Kap. 3.3.15.3 in Verbindung mit Kap. 3.2.4) nicht erfüllt. Mit dem Rechnungsabschluss 2018 muss dieser systematische Fehler, der 3,2 Mio. Franken ausmacht, korrigiert werden.

B. Vorgehen und Auswirkungen

Die Korrektur soll im Buchungskreis der Kantonsapotheke (6150) erfolgsneutral umgesetzt werden. Dabei werden die transitorischen Aktiven in der Bilanz gegen das Eigenkapital ausgebucht. Eine erfolgsneutrale Korrektur ist aus folgendem Grund zulässig: Das HBR 2018 regelt als Abweichung zu IPSAS 3 (International Public Sector Accounting Standards) die prospektive Korrektur von Fehlern (Kap. 3.1.4.3 HBR). Begründet wird die Abweichung mit der Verhinderung einer möglichen Umgehung der Ausgabenbewilligungsinstanzen. Der Fehler liegt allerdings nachweislich mehr als zehn Jahre zurück; daher wird der Zweck der Verhinderung einer möglichen Umgehung der Ausgabenbewilligungsinstanzen bzw. der korrekten Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs nicht unterlaufen oder infrage gestellt. Weil der Betrag von 3,2 Mio. Franken für die Leistungsgruppe der Kantonsapotheke erheblich ist und die Beurteilung des Ergebnisses des Geschäftsjahres stark beeinflusst, ist eine erfolgsneutrale Korrektur angemessen.

Im Geschäftsbericht 2018 wird der Fehler transparent ausgewiesen werden: einerseits im Teil II auf dem Leistungsgruppenblatt der Kantonsapotheke (Leistungsgruppe Nr. 6150, Arzneimittelversorgung) und andererseits im Finanzbericht (Teil III) unter «Neuerungen in der Berichterstattung 2018, Berichtigung Fehler».

C. Finanzkontrolle und Information des Kantonsrates

Die Finanzkontrolle ist über die Bereinigung informiert worden und erachtet das Vorgehen als korrekt: die Bereinigung ist mit den gesetzlichen Grundlagen und den kantonalen Bestimmungen zur Rechnungslegung (Handbuch für Rechnungslegung) vereinbar.

Der Kantonsrat wird im Rahmen des Geschäftsberichts 2018 des Regierungsrates über die Bereinigung informiert.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bilanz der Kantonsapotheke (Buchungskreis 6150) wird per 31. Dezember 2018 wie folgt korrigiert: Die Rechnungsabgrenzungen aus noch offenen Rezepten gemäss Stand per 1. Januar 2018 (3,2 Mio. Franken) werden über die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (übriges Eigenkapital) berichtigt. Die Bereinigung erfolgt erfolgsneutral. Die Kantonsapotheke wird verpflichtet, ihre Bilanz entsprechend anzupassen.

II. Die Gesundheitsdirektion, die Finanzdirektion und die Staatskanzlei werden beauftragt, die Bilanzanpassung im Geschäftsbericht 2018 transparent auszuweisen.

III. Mitteilung an die Finanzkontrolle, die Finanzdirektion, die Staatskanzlei sowie an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli